

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Frau Dr. Hellmann

Datum:
18.11.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anschubberatung für Klimaschutz daheim - gemeinsames Beratungsangebot von Stadt und Landkreis Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	10.12.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In dem Förderprogramm der Hansestadt Lüneburg zur energetischen Sanierung von privatem Wohneigentum und dem Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien ist es eine Fördervoraussetzung, dass vor der Antragstellung eine unabhängige Energieberatung in Anspruch genommen wird. Diese Vorgabe wurde zum einen vor dem Hintergrund gemacht, dass durch eine umfassende Beratung die Bürgerinnen und Bürger über das Spektrum der Maßnahmen, insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung informiert werden können. Oftmals werden bereits durch kleine Maßnahmen effektive Energieeinsparungen erreicht. Durch die unabhängige Beratung werden die Bürgerinnen und Bürger motiviert, weitere Maßnahmen vorzunehmen, die zuvor insbesondere aufgrund fehlenden Wissens nicht geplant waren.

Zum anderen trägt die unabhängige Beratung dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihr Vorhaben und Angebote besser einschätzen können bzw. Alternativen kennen, wissen welche Fehler in der Umsetzung auftreten können, die ein Handwerker z.B. nicht im Blick hat (z.B. Dreifachverglasung vermeiden, wenn das Mauerwerk einen zu hohen U-Wert aufweist) und über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert sind.

Bisher werden entsprechende Vor-Ort-Beratungsangebote seitens der Verbraucherzentrale (VZ) (z.B. Gebäudecheck, Heiz-Check) bzw. in Kooperation mit der KEAN (z.B. „Solar-Check“, „clever heizen“) bereitgestellt. Durch die Bundesförderung beträgt der Eigenanteil für

die zu Beratenden 30 €. Dadurch ist eine verhältnismäßig preiswerte, aber qualitativ hochwertige Vor-Ort-Beratung verfügbar.

Dieses Beratungsportfolio wird derzeit – sehr kurzfristig – seitens der VZ stark gekürzt und soll z.T. durch Video- und Telefonberatung ersetzt werden. Der Solar-Check soll trotz einer besonders hohen Nachfrage gänzlich gestrichen werden. Begründet wird dieser Schritt mit fehlendem Personal und fehlenden Mitteln. Dies macht deutlich, dass der gestiegene Beratungsbedarf bei weitem nicht von der Verbraucherzentrale abgedeckt werden kann.

Auswirkung auf die Förderprogramme

Für die Antragsteller der Förderung bei der Hansestadt Lüneburg bedeutet dies zum einen, dass zukünftig eine preiswerte, qualitativ hochwertige Beratung nur noch bedingt verfügbar sein wird. Zum anderen werden die Vor-Ort-Beratungen mit langen Wartezeiten verbunden sein, so dass die Umsetzung von Vorhaben nur mit viel Verzögerung erfolgen kann, wenn man nicht auf die Förderung der Hansestadt Lüneburg verzichten will.

Aus den oben ausgeführten Gründen ist eine Änderung der Förderrichtlinie nicht sinnvoll, so dass es eines ergänzenden Beratungsangebots bedarf, denn es steht außer Frage, dass die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes in ihrer Motivation Energie einzusparen, unterstützt und nicht ausgebremst werden sollen.

Lösungsvorschlag

Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag gemacht, in Kooperation mit dem Landkreis eine Kampagne für eine „Anschubberatung für Klimaschutz daheim“ zu starten. Hierfür ist ein Kooperationsvertrag abzuschließen.

Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

- Die Beratung wird durch Energie-Effizienz-Experten (EEE) aus dem Landkreis Lüneburg durchgeführt und im gesamten Landkreis angeboten.
- Im Vorfeld werden alle EEE aus dem Landkreis Lüneburg angeschrieben und zum Abschluss eines Vertrags eingeladen.
- Der Vertrag legt den Inhalt der Beratung und das Honorar fest.
- Der EEE erhält 150 € von der Hansestadt bzw. dem Landkreis Lüneburg. Der zu Beratende zahlt 50 € an den EEE.
- Interessierte melden sich beim Klimaschutz-Team der Hansestadt an, dieses vermittelt einen Termin mit einem/r Energieberater/in.

Für die Finanzierung sollen folgende Mittel verwendet werden:

- 25.000 € Förderung aus dem Strukturentwicklungsfonds;
Antrag wurde mit dem Landkreis bereits vorabgestimmt
- 5.000 € aus dem Klimafonds der Hansestadt Lüneburg
Mittel können aus Ansatz des Haushaltsjahres 2021 bereitgestellt werden.

Damit können 200 Beratungen gefördert werden. Dies entspricht in etwa der Anzahl der Beratungen des Solar-Checks in 2019 und 2020.

Dieses Beratungsangebot ist vorerst vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 zeitlich befristet und als einmalige Aktion vorgesehen, um kurzfristig eine Alternative zu dem fehlenden Beratungsangebot der VZ bzw. der KEAN zu schaffen. Mitte nächsten Jahres soll das dann bestehende

Angebot überprüft werden, um zu entscheiden, ob ein Beratungsangebot der Hansestadt und des Landkreises weiterhin erforderlich ist.

Anlage/n:

Anlage 1 Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zur Anschubberatung für Klimaschutz daheim

Anlage 2 Honorarvertrag mit den Energieeffizienz-Experten zur Anschubberatung für Klimaschutz daheim

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt, unter Vorbehalt der Gewährung von 25.000 Euro aus dem Strukturentwicklungsfonds des Landkreises Lüneburg, dass die „Anschubberatung für Klimaschutz daheim“ in Form eines gemeinsamen Beratungsangebots von Stadt und Landkreis Lüneburg umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 63 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

5.000 € aus städtischem Ansatz 2021

25.000 € Strukturentwicklungsfonds (Gewährungsvorbehalt)

30.000 € Gesamtaufwand

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert: i.H.v. 5.000 € aus städtischen Ermächtigungen

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: KS 34120

Produkt / Kostenträger: KT 56100202

Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen: 25.000 € aus Strukturentwicklungsfonds
Antrag auf zweckgebundene Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds ist vorabgestimmt und wird beantragt.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							

4							
---	--	--	--	--	--	--	--

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

**Kooperationsvereinbarung
zur gemeinsamen Kampagne „Anschubberatung Klimaschutz daheim“**

zwischen

dem Landkreis Lüneburg
- vertreten durch den Landrat -

und

der Hansestadt Lüneburg
- vertreten durch die Oberbürgermeisterin -

1. Ziel

Vor dem Hintergrund des sehr kurzfristigen Wegfalls bzw. Kürzung des Beratungsangebotes der Verbraucherzentrale (VZ) in den Bereichen Solarenergie und Heizung, droht gleichzeitig eine deutliche Einschränkung der in Hansestadt und im Landkreis Lüneburg in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) durchgeführten Kampagnen „Solar-Check“ und „clever heizen“.

Um die beiden Kampagnen sowie die Förderprogramme in Hansestadt und Landkreis Lüneburg weiterhin fortführen und die energetische Sanierung sowie den Ausbau erneuerbarer Energien gezielt unterstützen zu können, soll ein gemeinsames Beratungsangebot von Stadt und Landkreis eingerichtet werden. Hierzu soll die Beratung über die als Energie-Effizienz-Experten (EEE) gelisteten Energieberater im Landkreis realisiert werden.

Das Beratungsangebot soll dazu dienen, eine kurzfristige und einmalige Alternative zu dem fehlenden Beratungsangebot der Verbraucherzentrale bzw. der KEAN zu schaffen. Hierzu ist die hier vorliegende Kooperationsvereinbarung zu schließen.

2. Organisatorische Regelungen

Die Vorgaben für den Beratungsinhalt werden durch Stadt und Landkreis gemeinsam festgelegt und in einem Vertrag mit dem Energie-Effizienz-Experten festgehalten.

Der Vertragsabschluss erfolgt zwischen Hansestadt und Landkreise Lüneburg (Auftraggeber) und den Energie-Effizienz-Experten (Auftragnehmer).

Die Anfrage zur Teilnahme an dem Beratungsangebot bei allen Energie-Effizienz-Experten im Landkreis erfolgt seitens des Landkreises.

Die Koordination der Termine erfolgt durch die Hansestadt Lüneburg, da mit den meisten Anfragen aus dem Stadtgebiet zu rechnen ist. Beratungsinteressierte melden sich mit einer Terminanfrage bei der Stadt, die die Anfrage an die Energie-Effizienz-Experten weiterleitet.

3. Finanzielle Regelungen

Der Landkreis stellt 25.000 € aus dem Strukturentwicklungsfonds zu Verfügung.
Die Hansestadt stellt 5.000 € aus dem Klimafonds bereit.

Der Energie-Effizienz-Experte erhält pro Beratung 150 € von der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg. Der zu Beratende zahlt 50 € an den Energie-Effizienz-Experten. Damit können 200 Beratungen gefördert werden. Dies entspricht in etwa der Anzahl der Beratungen des Solar-Checks in 2019 und 2020.

Die Zahlungsabwicklung mit dem Energie-Effizienz-Experten erfolgt seitens der Stadt.

Die Gesamtsumme der beantragten Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds wird zu Beginn der Kampagne an die Hansestadt Lüneburg überwiesen. Die Hansestadt begleicht aus diesen Mitteln die von den Energie-Effizienz-Experten eingereichten Rechnungen. Sollten nach dem Ende des zeitlich befristeten Beratungszeitraumes Restmittel vorhanden sein, werden diese an den Landkreis zurückgezahlt.

4. Gemeinsame Außendarstellung

Das Beratungsangebot wird gemeinsam von Stadt und Landkreis Lüneburg im Rahmen der Förderprogramme beworben.

5. Beginn/Laufzeit/Kündigung

Diese Kooperationsvereinbarung ist für den Zeitraum der Kampagne vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 geschlossen. Eine Kündigung in diesem Zeitraum ist nicht vorgesehen.

Lüneburg, den

Landkreis Lüneburg

Hansestadt Lüneburg



Honorarvertrag zur Durchführung der „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ 2021

Zwischen

der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg

und dem Energieberater/der Energieberaterin

Herrn/Frau _____

Firma: _____

Adresse: _____

1. Beschreibung der Kampagne „Anschubberatung Klimaschutz daheim“

Die Anschubberatung „Klimaschutz daheim“ soll insbesondere Hauseigentümerinnen und -eigentümer, aber auch Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer niedrigschwellig, unabhängig und umfassend über Möglichkeiten der Energieeinsparungen insbesondere im Wärmebereich informieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Am Ende der Beratung kann eine Handlungsempfehlung z.B. auch in dem Rat bestehen, eine umfassendere energetische Betrachtung des Gebäudes vorzunehmen.

Die Kampagne der „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ erfolgt in Kooperation der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg. Sie wird zum einen mit Fokus auf die Förderprogramme der Hansestadt Lüneburg angeboten, in denen die Inanspruchnahme einer unabhängigen Energieberatung eine Fördervoraussetzung ist.

Zum anderen stellt sie eine Alternative zu den bisherigen und jetzt in der Änderung begriffenen und reduzierten Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale bzw. der KEAN im gesamten Landkreis dar.

Dementsprechend handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Beratungsangebot (01.01. – 30.06.2022).



2. Aufgabenbeschreibung

Die „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ dauert ca. 1 Stunde und wird in einem vorgegebenen Beratungsbogen protokolliert.

Nach Bedarf der Kundin/des Kunden wird eine Beratung zu regenerativen Energien oder zur energetischen Sanierung durchgeführt.

Regenerative Energien:

- Analyse der Anlagentechnik (Heizungsanlage, Speicher, Stromanschluss), der Verbrauchswerte und der baulichen Voraussetzungen
- Mitbetrachtung der Gebäudehülle bei Handlungsbedarf an Dach, Fassade und Fenstern
- Kostenschätzung und Strom-/Wärme-Ertragsprognose (Schätzung)
- Handlungsempfehlung, inwieweit das Gebäude für Solarthermie bzw. Photovoltaik und ggf. Wärmepumpe geeignet ist
- Erläuterung der weiteren möglichen Schritte wie Fördermittelbeantragung, Baubegleitung, Angebotseinholung, Netzanschluss
- Kopie des Beratungsbogens wird der Kundin/dem Kunden abschließend zur Verfügung gestellt

oder

Energetische Sanierung:

- Analyse der Gebäudehülle im Hinblick auf baulichen Wärme- und Hitzeschutz
- Analyse der Heizungs- und Regelungstechnik
- Betrachtung der Strom- und Wärmeverbräuche sowie Geräteausstattung und Aufzeigen von Energieeinsparpotentialen
- Empfehlungen zum Heizen und Lüften
- Erläuterung der weiteren möglichen Schritte wie Fördermittelbeantragung, Baubegleitung, Angebotseinholung
- Kopie des Beratungsbogens wird der Kundin/dem Kunden abschließend zur Verfügung gestellt

3. Datenschutz

Festlegungen zum Datenschutz sind im Anhang A „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung“ getroffen.



4. Beraterkodex

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftragnehmer keine aktive Akquise für sonstige Geschäftstätigkeiten zu betreiben. Die Tätigkeiten werden unabhängig und neutral durchgeführt. Bei Verstoß gegen den Beraterkodex behalten sich die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg eine fristlose Kündigung des Vertrags vor.

5. Vergütung

Das Honorar für eine „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ mit der Dauer von ca. 1 Stunde beträgt 200 Euro brutto. 50 € Eigenbeteiligung sind durch den Kunden direkt beim Beratungstermin zu zahlen, 150 € erstatten die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg dem Energieberater auf Rechnung. Die Anfahrt wird nicht gesondert vergütet.

6. Schlussbestimmung

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht

Lüneburg, den _____

Auftraggeber

Auftragnehmer

Im Auftrag



Anlage A: Vereinbarung zur Auftragsdatenvereinbarung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen der Auftragserfüllung das Datengeheimnis gemäß §5 BDSG zu wahren.

BDSG § 5 Datengeheimnis:

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

2. Die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses zeitlich unbegrenzt fort.
3. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind.
4. Die Einschaltung bzw. Beauftragung von Subauftragnehmern ist ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen des BDSG vorliegt.
6. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber für alle Schäden, die durch eine Verletzung dieser Verpflichtungserklärungen entstehen, ersatzpflichtig. Über die dieser Verpflichtungserklärung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen über die Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses nach dem BDSG ist der Auftragnehmer belehrt worden.

Eine Ausfertigung dieser Verpflichtungserklärung wurde dem Auftragnehmer ausgehändigt.

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer